



**Interpellation von Jolanda Spiess-Hegglin
betreffend behördliche Algorithmen
vom 26. Juli 2016**

Kantonsrätin Jolanda Spiess-Hegglin, Zug, hat am 26. Juli 2016 folgende Interpellation eingereicht:

Entscheidungen durch Algorithmen haben immer grösseren Einfluss auf das Leben der Menschen auch in Zug. Suchmaschinen, Soziale Netzwerke und Internetwerbung werden schon länger davon beherrscht. Eine neuere Entwicklung ist, dass auch Behörden Algorithmen bei ihrer Arbeit einsetzen wie z.B. beim sogenannten Predictive Policing. Da der Einsatz von Algorithmen zumeist unsichtbar im Hintergrund erfolgt, stellen sich folgende Fragen:

1. Welche Regierungs- und Verwaltungshandlungen welcher kantonalen und kommunalen Behörden werden im Einzelnen durch Algorithmen, automatisierte Berechnungen oder Programmabläufe veranlasst, geleitet, beeinflusst, assistiert oder begründet?
2. Wo werden Algorithmen im Einzelnen bei der Ausübung des behördlichen Ermessens beigezogen?
3. Welche Rechte welcher Personengruppen sind durch den Einsatz der einzelnen eingesetzten Algorithmen berührt?
4. Welches ist gegebenenfalls die gesetzliche Grundlage für die einzelnen eingesetzten Algorithmen?
5. Welche der eingesetzten Algorithmen, Eingabedaten und Ergebnisse sind öffentlich bekannt?
6. Welche der eingesetzten Algorithmen, Eingabedaten und Ergebnisse können durch Betroffene eingesehen werden?
7. Inwiefern kann der zuständige Beamte jeweils die Berechnungen der einzelnen Algorithmen nachvollziehen?